

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0015
3 - Dezernat III			Datum: 18.02.2022
Bearb.:	Bernitt, Tim Kröska, Mario	Tel.: -191 Tel.: -258	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.03.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	07.03.2022	Entscheidung

**Anpassung des Hochbaus am ZOB Glashütte aufgrund eines Brandes
hier: Neubau einer Automatiktoilette**

Beschlussvorschlag:

- A) An der Sanierung des Kioskgebäudes am ZOB Glashütte wird festgehalten. Die Sanierungsmehrkosten aufgrund des Brandes werden dem Haupt- und Stadtentwicklung und Verkehr Ausschuss nach Ermittlung mitgeteilt.
- B) Aufgrund des Brandschadens am Kioskgebäude geht der Ausschuss auf die Wünsche des VHH ein und beschließt einen Umbau des Kioskgebäudes. Dafür wird am ZOB Glashütte eine zusätzliche Automatiktoilette hergestellt.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 16.09.2021 wurde die Auftragsvergabe zur Umgestaltung des ZOB Glashütte mit anschließenden Ausbau des 5. BA der Segeberger Chaussee beschlossen. Die Umbauarbeiten am ZOB haben am 28.02. begonnen.

Ursprünglich sollte das Bestandsgebäude (Kiosk und Toiletten) aufgrund der erhaltenswerten Bausubstanz innerhalb der bestehenden Kubatur baulich ertüchtigt werden. Durch einen Brand an Neujahr wurden die Toiletten im Gebäude jedoch derart in Mitleidenschaft gezogen (siehe Bilder), dass eine grundlegende Sanierung nötig wird.



© Bilder FF Glashütte und Amt 68

Vor diesem Hintergrund wurde erneut mit den Beteiligten (hier vor allem der VHH) gesprochen.

Bekanntermaßen hat die Stadt Norderstedt beschlossen, die Bustaktionen aller Linien innerhalb der Stadt zum Fahrplanwechsel 2022 in der Frequenz zu verdoppeln. Daraus resultieren seitens der Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein (VHH) erhöhte Anforderungen an die

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Pausenräume und die sanitären Einrichtungen (WC Anlagen). Im Ergebnis hat der VHH seine Bedarfe bzgl. eines kleinen Aufenthaltsraumes und einer weiteren Busfahrertoilette bekräftigt.

Aufgrund der nun notwendigen gewordenen Entkernung des Gebäudes ergibt sich die Möglichkeit für die Stadt auf die Bedarfe der Beteiligten (hier VHH) stärker als bisher geplant einzugehen.

Folglich stellt sich nun die Frage, ob

- a) mit der Planung wie bisher (zzgl. der außerplanmäßigen, grundhaften Sanierung des Bestandsgebäudes) fortgefahren oder
- b) aufgrund des Brandes stärker auf die Bedarfe der Beteiligten reagiert werden soll (Umbau des Bestandsgebäudes und Ersatz der Fahrradabstellanlage)

Zu a):

Aufgrund des Brandes und den damit erforderlichen Mehraufwendungen zur Wiederherstellung der Toilettenanlage wird es im hochbaulichen Teil des Projektes zu einem Bedarf an Mehrkosten kommen, der aktuell ermittelt wird.

Zu b):

Ein Ersatz der geplanten Fahrradabstellanlage auf dem ZOB durch ein externes Automatiktoilettenhäuschen (ca. 120.000 €) würde die Errichtung eines Aufenthaltsraumes und einer Toilette für die Busfahrer im Bestandsgebäude ermöglichen, da die abgebrannten und nun abgängigen Toiletten des Kioskgebäudes in einer externen Toilettenanlage (an Stelle der Fahrradabstellanlage) abgebildet werden könnten.

Die bereits beauftragte Fahrradabstellanlage könnte eine Verwendung im Bereich einer Norderstedter Schule oder an einem anderen ÖPNV-Standort erfahren.

Der Wunsch für eine Fahrradabstellanlage auf der Mittelinsel des ZOB Glashütte geht auf die durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zurück. Der Verzicht der Abstellmöglichkeit für Fahrräder direkt auf der ZOB-Mittelinsel kann nach Einschätzung der Verwaltung mitgetragen werden, da ohnehin ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten in direkter örtlicher Nähe zum ZOB geschaffen werden. Zusätzlich wird dadurch die Mischung von Parkplatzsuchenden (Fahrräder) und wartenden Fahrgästen für Bus- und Taxitransporte im primären Haltestellenbereich entzerrt.

Das beauftragte Tiefbauunternehmen EUROVIA GmbH wurde bereits Mitte Januar über eine mögliche Abweichung der Gestaltungsfläche informiert und signalisierte eine mögliche kostenneutrale Anpassung des Bauablaufs.

Finanzierung:

Die geschätzten Kosten für eine externe, automatische Toilettenanlage liegen bei etwa 120.000 €.

Die Kosten für den Umbau des Kiosk-/Toilettenhauses können erst nach der Entscheidung in den Gremien ermittelt werden.